

4. Beilage zu Nr. 231 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Samstag den 1. Oktober 1904.

Einladung zum Bezug des „General-Anzeiger“.

Der „General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis“ ist die gelesenste Zeitung in Halle a. S. und hat mit seiner garantierten täglichen Auflage von mehr als 40000

Exemplaren die grösste Abonnentenzahl von allen in Halle erscheinenden Zeitungen!

Zum bevorstehenden Quartalswechsel erlauben wir uns hierdurch, zum Abonnement auf den „General-Anzeiger“ ganz ergebenst einzuladen. Der „General-Anzeiger“ ist eine absolut unparteiische Zeitung. In populär-geschriebenen Leitartikeln orientiert der „General-Anzeiger“ über alle wichtigen politischen Vorfassungen und Tagesfragen und gibt in einer fülle kurzgefasster Nachrichten eine überblickreiche Mischung der allgemeinen politischen Lage. Ein umfangreicher Depeschen- und gute Informationsdienst ermöglichen es, die Leser des „General-Anzeiger“ aufs schnellste über alle Ereignisse von allgemeinem Interesse auf dem Laufenden zu erhalten. Große Sorgfalt verwendet der „General-Anzeiger“ auf die Berichterstattung über alle Vorgänge in Halle und Umgebung und ist der „General-Anzeiger“ zweifellos das bestimmendste Blatt in allen kommunalen Angelegenheiten der Stadt Halle. In ausführlicher Weise berichtet der „General-Anzeiger“ ferner über Theater und Musik, Gerichtsverhandlungen, Vereinsangelegenheiten und alle sonstigen bemerkenswerten Ereignisse. Der „General-Anzeiger“ ist zugleich amtliches Verordnungsblatt des Magistrats. Sämtliche Bekanntmachungen des Magistrats erscheinen offiziell nur in dem „General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis“. Illustrationen über aktuelle Ereignisse werden auch fernerhin in „General-Anzeiger“ erscheinen. Mit seinen beiden wichtigsten Gratisbeilagen: „Halle'sche Familienblätter“ und „Bauernfreund“ folgt der „General-Anzeiger“

monatlich nur 50 Pfennige frei ins Haus.

Für das fünftelsten haben wir für das kommende Quartal außerordentlich jäghrige Erwerbungen gemacht. Es gelangen zum Abdruck:

„Ein Frühlingsstraum“

Eine Erzählung aus dem Leben von fr. Lehne.

„Aus Liebe“

Roman von M. v. Eschen (Mithide v. Eschstrath).

Wir sind überzeugt, dass beide Feuilletons unter unserer vereinten Federführung geradezu Sensation erregen werden.

Der „General-Anzeiger“ ist das erfolgreichste Insertionsorgan der Stadt, da durchschnittlich in jedem Kasten 3 Abonnenten!

Befellungen auf den „General-Anzeiger“ werden von der Haupt-Expedition, gr. Ulrichstraße 16, Eingang Dachritzstraße, sowie von sämtlichen Filialen und Erzeugnissen jederzeit entgegengenommen. Nach sämtlicher Postanfragen des deutschen Reiches, sowie alle Landbeschriefer nehmen Befellungen auf den „General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis“ zum Preise von **Mk. 1,50 pro Quartal** incl. Postgebühr entgegen.

Gerichts-Zeitung.

Schwurgericht.

Halle, 29. September.

(Köperverteilung mit födlichem Ausgange.)

In der heutigen Sitzung kam zur Verhandlung die Mündel, welche der am 23. September 1871 geborenen Bergarbeiterin **Martha Geyersowas** am Morgen des 18. Juni in Intervention gegen seinen Hausmann, den Arbeiter **Emmal**, beging. Die Angeklagte erzielte aus Mk. 2,00 des Strafgebühres, vollständige Körperverletzung mittels eines Stöckes und mit dem Erfolge, daß der Tod des Verletzten eingetreten. Einiges Tages im Juni wurde der Angeklagte mit Mk. 100 von den Vätern eines Gegen, wobei dem ersten ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem zweiten ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem dritten ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem vierten ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem fünften ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem sechsten ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem siebenten ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem achten ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem neunten ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem zehnten ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem elften ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem zwölften ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem dreizehnten ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem vierzehnten ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem fünfzehnten ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem sechzehnten ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem siebenzehnten ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem achtzehnten ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem neunzehnten ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem zwanzigsten ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem einundzwanzigsten ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem zweiundzwanzigsten ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem dreiundzwanzigsten ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem vierundzwanzigsten ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem fünfundzwanzigsten ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem sechsundzwanzigsten ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem siebenundzwanzigsten ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem achtundzwanzigsten ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem neunundzwanzigsten ein Jahr Strafe im Gefängnis, dem hundertsten ein Jahr Strafe im Gefängnis.

Schöffengericht.

Halle, 29. September.

* Ein wenig empfindliches Dienstmädchen ist die bereits wegen Diebstahls verurteilte **Maria Gottschalk**. Im August und September war die Angeklagte bei dem Rechtsanwalt **Sch.** in Stellung. In dieser kurzen Zeit brachte sie es fertig, über Herrschaft Mk. 12 im Werte von etwa Mk. 50 zu entwinden. Die Sachen wurden, in einer verschuldeten Weise, in einem wenig besetzten Keller des Nachbarnhauses verstaubt. Die Angeklagte ist gefällig und wird unter Berücksichtigung des großen Strafmittels, dessen sie sich schuldig gemacht hat, indem sie alles stahl, noch ihr in die Hände fallen, zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

* **Mehringung**. Ein Abend im Juli kam es zwischen **Christiane M.** sowie der Sohn des Bauunternehmers **August Klaus** zu einer Streitigkeit. Der letztere leiht sich ein Pferd, ein reicher Mann einen Spaten aus dem Keller und lagte, um den M. deutend, er solle ihm den Spaten holen. Der folgende Morgen sah man das Pferd und den Spaten in der H. liegen auf dem Hof, das Pferd hat die Größe und die Größe die ganze Nacht gefressen. Als dem M. nun einige Nachbarn, die über die Nacht empört waren, Vorhaltungen machten, lagte er, daß beide sein Sohn, er wolle das M. und den Spaten, August Klaus, leugner zwar, jedoch wurde der Spatenhalter durch die Neugierigen der H. festgenommen. Die Angeklagte wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

* **Kranfenerklärung**. Der Landwirt **Z.** hat sich der Hebererfaltung des S. 49 des Kranfenerklärungsgesetzes schuldig gemacht, indem er eine bei ihm in Öfen liegende Frau nicht in der geltend gemachten Kranfenerklärung anmeldete. Der Angeklagte war der irrigen Ansicht, daß die Frau nicht verkränkelt war. Der Mann in der Kranfenerklärung glaubte es daher die Frau mitleidiger. M. wird zu 3 Mark Geldstrafe verurteilt, die der Distributionsrat des Saalkreises zu bezahlen hat.

Kirchliche Nachrichten.

Am 18. Sonntag nach Trinitatis (Erntedankfest) predigte:

H. v. Hauser: Vorm. 10 Uhr der **Rechtsanwalt Pann** (Alette), Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst in der **Wittmannschen Kirche**. Vorm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der **St. Marien Kirche**. Vorm. 8 Uhr Kindergottesdienst in der **St. Marien Kirche**. Vorm. 8 Uhr Kindergottesdienst in der **St. Marien Kirche**.

Mittwoch den 3. Oktober, Vorm. 9 Uhr Besichtigung und Abendmahlsfeier der **Verbrüderung der Arbeitervereine**. Vorm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der **St. Marien Kirche**. Vorm. 8 Uhr Kindergottesdienst in der **St. Marien Kirche**. Vorm. 8 Uhr Kindergottesdienst in der **St. Marien Kirche**.

Donnerstag den 4. Oktober, Vorm. 10 Uhr Besichtigung und Abendmahlsfeier der **Verbrüderung der Arbeitervereine**. Vorm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der **St. Marien Kirche**. Vorm. 8 Uhr Kindergottesdienst in der **St. Marien Kirche**. Vorm. 8 Uhr Kindergottesdienst in der **St. Marien Kirche**.

St. Stephanus: Vorm. 10 Uhr der **Rechtsanwalt Pann** (Alette), nach der Besichtigung und Abendmahlsfeier. Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst in der **Wittmannschen Kirche**. Vorm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der **St. Marien Kirche**. Vorm. 8 Uhr Kindergottesdienst in der **St. Marien Kirche**.

Freitag den 7. Oktober, Vorm. 11 Uhr Besichtigung und Abendmahlsfeier der **Verbrüderung der Arbeitervereine**. Vorm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der **St. Marien Kirche**. Vorm. 8 Uhr Kindergottesdienst in der **St. Marien Kirche**. Vorm. 8 Uhr Kindergottesdienst in der **St. Marien Kirche**.

Sonntag den 10. Oktober, Vorm. 10 Uhr der **Rechtsanwalt Pann** (Alette), Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst in der **Wittmannschen Kirche**. Vorm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der **St. Marien Kirche**. Vorm. 8 Uhr Kindergottesdienst in der **St. Marien Kirche**.

Evangelischer Stadtmittelschul-Bezirk: Sonntag, 29. September, Vorm. 10 Uhr der **Rechtsanwalt Pann** (Alette), Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst in der **Wittmannschen Kirche**. Vorm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der **St. Marien Kirche**. Vorm. 8 Uhr Kindergottesdienst in der **St. Marien Kirche**.

Montag den 3. Oktober, Vorm. 9 Uhr Besichtigung und Abendmahlsfeier der **Verbrüderung der Arbeitervereine**. Vorm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der **St. Marien Kirche**. Vorm. 8 Uhr Kindergottesdienst in der **St. Marien Kirche**. Vorm. 8 Uhr Kindergottesdienst in der **St. Marien Kirche**.

Otto Kummer, Spezial-Geschäft seiner Gessen- und Glasirter Lacken. Hofstraße 10. Oberster Zimmermann.

Wetterbericht des „General-Anzeiger“. Voraussichtlich Wetter am 1. Oktober 1904. Bei Sturm vorwiegend trocken, zeitweise heiter und mäßig wärmer Wetter.



